



Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 Ortsgemeinde Birken-Honigsessen



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Planzeichenerklärung

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

Die Ortsgemeinde Birken-Honigsessen erlässt aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 23.02.21 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Ergänzungssatzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die auf nebenstehendem Plan durch das entsprechende Planzeichen umrandete Außenbereichsfläche wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der gem. § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Festsetzungen gem. § 34 Abs. 5 Satz 2

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 400 m² Grundstücksfläche je ein hochstämmiger Laubbaum, vorzugsweise 2. Ordnung (z.B. Vogelkirsche, Eberesche, Hainbuche) oder wahlweise ein hochstämmiger Obstbaum heimischer Sorten zu pflanzen.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass die vorstehende Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Birken-Honigsessen vom 23.02.21 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere des Baugesetzbuches, beachtet wurden.

Birken-Honigsessen, 08.04.21

Hubert Wagner
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Wissen, Nr. 15/21 vom 15.04.21, in Kraft.

Birken-Honigsessen, 16.04.21

Hubert Wagner
Ortsbürgermeister



Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen:

